

**2023/74 6.01.05.02 Grün- und Freiraumplanung
Fjordstrategie Wetzikon, Erneuerung und Erweiterung der Fjordstandorte,
Kreditbewilligung**

Beschluss Stadtrat

1. Die Erneuerung und die Erweiterung der Konzession und der Bewilligung für die bestehenden sowie ergänzenden Anlagen im Rahmen der "Fjordstrategie Wetzikon" durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft vom 29. November 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung der Erneuerung und der Erweiterung der Anlagen aus der "Fjordstrategie Wetzikon" wird zugestimmt.
3. Für die Umsetzung der Erneuerung und Erweiterung der Anlagen aus der "Fjordstrategie Wetzikon" wird ein Kredit über 100'000 Franken bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV00789-6512.5030.00 100'000 Franken
(Fjordstrategie Wetzikon, Erneuerung und Erweiterung der Fjordstandorte)
5. Die Stadtplanung wird beauftragt und ermächtigt, die Auftragsvergaben im Rahmen des bewilligten Kredits sowie der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon zu tätigen.
6. Nach Abschluss des Vorhabens wird dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleitung Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleitung Finanzen
 - Abteilungsleitung Tiefbau
 - Leitung Unterhaltsdienst
 - Stadtplanung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Im Räumlichen Entwicklungskonzept Wetzikon (REK, 2010) werden die unbebauten Landschaftszüge, die sich in den Siedlungskörper der Stadt erstrecken, als Fjorde bezeichnet. Nach einer Zustimmung des Stadtrates im Mai 2012 und einer erteilten Konzession durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) im Juni 2012 wurden in den fünf Fjorden "Schönau", "Wildbach", "Ländenbach", "Chämptnerbach" und "Wigarten" sogenannte "Interventionen", entsprechend dem Projekt der Schweingruber

Zulauf Landschaftsarchitekten (heute Studio Vulkan) als temporäre Massnahmen für drei Jahre umgesetzt.

Die neuen Verweilmöglichkeiten, einfache Sitzelemente aus Holz, die in die landschaftliche Gegebenheit integriert wurden, stiessen in der Bevölkerung auf Anklang. Die Elemente wurden weiterhin regelmässig unterhalten. Im Mai 2017 entschied der Stadtrat eine nachträgliche Erneuerung der Konzession bzw. Bewilligungen für die Fjordstandorte zu beantragen. Diese wurde am 13. Oktober 2017 durch das AWEL für weitere fünf Jahre, bis am 30. September 2022, erteilt. Für die Anlagen auf der Schönau wurde jeweils mit der HIAG eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Der Stadtrat unterstrich mehrmals den Mehrwert der Fjorde und seine Absicht, diese Form der freiräumlichen Aufenthaltsmöglichkeiten im Sinne des REK 2010 weiterzuverfolgen und auch weiterzuentwickeln. Mit dem Ziel eine längerfristige und von Standorten her erweiterte räumliche Teilstrategie zu verfolgen wurden die Absichten der "Fjorde Wetzikon" nochmals geschärft, Kernzielen zusammengefasst sowie die bestehenden und möglichen neuen Standorte überprüft. Auf dieser Basis wurde durch die Stadtplanung eine überarbeitete und aktualisierte "Fjordstrategie Wetzikon" zusammen mit der Projektzusammenstellung / Antrag an AWEL erstellt und im Herbst 2022 dem Stadtrat vorgestellt. Der Stadtrat hiess das erneuerte Konzept mit Beschluss vom 21. September 2022 gut und beauftragte die Stadtplanung, ein Gesuch für die Erneuerung und die Erweiterung der Konzession und der Bewilligung für die bestehenden sowie ergänzenden Anlagen im Rahmen der "Fjordstrategie Wetzikon" beim AWEL einzureichen.

Neue Konzession des AWEL

Für die bestehenden Anlagen "Schönau" (Aabach), "Wildbach", "Chämpnerbach" und "Ländenbach" sowie die neuen Standorte "Aabach Aawisen", "Wildbach Meierwiesen", "Wildbach Chratz" und "Chämpnerbach Kempton" ersuchte die Stadtplanung am 27. September 2022 im Auftrag des Stadtrates das AWEL um eine Erneuerung der Konzession sowie um die Erteilung der dafür benötigten Bewilligungen für die bestehenden und die neuen Anlagen an den Standorten gemäss der Projektzusammenstellung vom September 2022. Die Konzession wurde für eine Zeitdauer von min. 10 Jahren beantragt. Danach sollen die Standorte erneut überprüft werden.

Das AWEL erteilte am 29. November 2022 die wasserrechtliche Konzession gemäss § 36 WWG, die wasserbaupolizeiliche Ausnahmegewilligung gemäss § 21 WWG sowie die gewässerschutzrechtliche Bewilligung nach Art. 41c Abs. 1 Satz 1 GSchV für alle Standorte und Anlagen gem. Projektzusammenstellung der Stadtplanung vom 1. September 2022. Die Konzession und die Bewilligung gelten bis am 30. September 2032.

Erneuerung der Anlagen

Mit dem Ziel, auf den Sommer 2023 hin die neuen Anlagen zu realisieren, wurde schon bald nach dem Erhalt der Konzession/Bewilligung vom AWEL die Verfügbarkeit von geeignetem Holz (Lärchen- oder Eichenholz) mit Fokus auf regionale Herkunft überprüft. Dabei zeigte sich, dass möglicherweise nur eine Teilmenge des benötigten regionalen Holz in geeigneter Qualität im 2023 lieferbar sein wird. In diesem Fall wäre eine etappierte Umsetzung vorgesehen, jedoch soll das gesamte notwendige Holz für sämtliche Anlagen möglichst bald bestellt werden, so dass spätestens im 2024 alle Anlagen erstellt werden können.

Mögliche Umsetzungsetappen bei Engpass Holzlieferung:

Etappe 1 – Erneuerung der bestehenden Anlagen aus dem 2012, Umsetzung im Sommer 2023

Etappe 2 – Alle weiteren Fjordanlagen gemäss Konzession AWEL, Umsetzung nach Möglichkeit im Sommer 2023, spätestens Frühling 2024

Die Etappierung wird festgelegt, sobald die Holzlieferungen bestätigt werden.

Kostenvoranschlag Umsetzung Fjordanlagen

Die Gesamtkosten für die Erneuerung und Erweiterung der Fjordanlagen belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag vom 28. Februar 2022 für die Möblierungselemente und Angaben des Unterhaltsdienst für Abfallkübel auf total 100'000 Franken. In den Gesamtkosten enthalten sind die Erstellung und Installation der Holzelemente, deren Beschriftung mit dem Fjordlogo, die Schwimmkörper für das Floss sowie Abfallbehälter (Abfallhai (H) und Papierkorb (P)). Die nun geplante Konstruktion der modularen Sitzmöglichkeiten aus natürlichen Materialien soll wertiger und nachhaltiger ausgeführt werden, als die damaligen "Interventionen" im 2012, welche als temporäre Massnahmen konzipiert waren. So werden die Unterhaltskosten minimiert und die Anlagen bleiben längerfristig attraktiv und nutzbar.

Diverse Arbeiten können durch den Unterhaltsdienst ausgeführt werden und sind deshalb nicht Teil des Kostenvoranschlags.

Die Kosten für die Umsetzung der Fjordanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

| | Fr. |
|--|----------------|
| Etappe 1 – Umsetzung im Sommer 2023 | 61'000 |
| Etappe 2 – Umsetzung nach Möglichkeit im Sommer 2023, spätestens Frühling 2024 | 31'500 |
| Total Fjordanlagen (exkl. MWST) | 92'500 |
| MWSt. 7.7 % | 7'123 |
| Total Fjordanlagen (inkl. MWST) | 99'623 |
| Total Fjordanlagen (inkl. MWST) – gerundet | 100'000 |

Die Mittel für 2023 sind im Budget eingestellt (Erfolgsrechnung 6512.3130.00.), die allenfalls benötigten Mittel im 2024 müssen im kommenden Budget einberechnet und anschliessend im Rahmen des gesamten Budgets 2024 genehmigt werden.

Folgekosten

Planmässige Abschreibung im Verwaltungsvermögen gemäss Anhang 2, Ziffer 4.1 der Gemeindeverordnung (ANR01392):

| Anlagekategorie | Nutzungsdauer | Basis | Betrag |
|---|---------------|------------|-----------|
| Übrige Tiefbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestition | *10 Jahre | 100'000.00 | 10'000.00 |

Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr) **10'000.00**

*Da die Konzession und die Bewilligung bis am 30 September 2032 gelten, wird die übliche Nutzungsdauer von 20 auf 10 Jahre gekürzt.

Zusammenarbeit mit UHD

Diverse eigenständig ausführbare und begleitende Arbeiten, die für eine einwandfreie Aufstellung der neuen Möblierungselemente und die Gestaltung der Fjordstandorte dringend notwendig sind, werden

durch den Unterhaltsdienst der Stadt Wetzikon (UHD) geleistet. In Absprache mit UHD sind das vor allem folgende Leistungen:

- Abräumen und Entsorgen der alten Möblierungselemente und Provisorien (Schönau, Ländenbach, Chämpfnerbach)
- Terrainvorbereitung für alle neuen Anlagen
- Unterstützung bei der Installation der neuen Anlagen
- Planung, Gestaltung und Umsetzung der Steintreppen (am bestehenden Standort Fjord Wildbach)
- Unterhalt der Standorte und Anlagen

Kommunikation

Der Wiedererkennungseffekt der "Fjordstrategie" ist zentral und soll mittels geeigneter kommunikativer Massnahmen unterstützt werden. So werden alle Fjordelemente einheitlich mit dem bereits im 2012 entwickelten, prägnanten Logo versehen ("fjordewetzikon"). Die Installation bzw. die Erneuerung der Anlagen im Sommer 2023 wird durch eine Medienmitteilung bekannt gemacht und die Anlagen werden auf der Webseite der Stadtplanung mit Plan und Bildern veröffentlicht. Der Umfang der kommunikativen Massnahmen wird in Absprache mit der Stadtkanzlei noch definiert.

Arbeitsvergabe

Für die Erstellung und Installation der Fjordelemente werden bei geeigneten Fachfirmen/-personen Konkurrenzofferten eingeholt, aufgrund welcher sodann im freihändigen Verfahren gemäss Art. 21 der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon der Auftrag erteilt wird. Das Holz wird von einer regionalen Sägerei bezogen.

Erwägungen

Der Stadtrat freut sich über die neue Konzession und die Bewilligung des AWEL bis Ende September 2032 für alle Standorte und Anlagen gem. Projektzusammenstellung der Stadtplanung vom September 2022. Der Stadtrat begrüsst die Bestrebungen, dass die ersten neuen Anlagen aus der "Fjordstrategie Wetzikon" auf den Sommer 2023 hin erstellt werden. Die wertigere und nachhaltigere Konstruktion hilft, die Unterhaltskosten zu minimieren und verspricht eine längerfristige Nutzung der Anlagen. Für die Umsetzung der Erneuerung und die Erweiterung der Anlagen der "Fjordstrategie Wetzikon" ist ein Kredit von 100'000 Franken zu genehmigen.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin